



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Dirk Gundel		Vorlagen-Nr. 30/209/2020	
Sitzung am 28.09.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 Feststellung der Jahresrechnung 2019			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Die derzeitige Fassung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) geht zunächst grundsätzlich von der doppelten Buchführung aus.</p> <p>Gemäß Artikel 13 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55), sind für kameral buchende Kommunen die Bestimmungen der „alten“ Gemeindeordnung, längstens bis 2020 anzuwenden.</p> <p>§ 95 GemO bestimmt, dass in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.</p> <p>Nach § 95 (2) GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.</p> <p>Dieser Vorschrift kann die Stadt Aulendorf aufgrund der Doppik-Umstellung und der damit verbundenen Schwierigkeiten nur bedingt nachkommen, ist jedoch mit der Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung im gesetzlichen Rahmen.</p> <p>Gemäß § 95 (3) ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen wobei in der Bekanntgabe auf die Auslegung hinzuweisen ist.</p> <p>Bereits in der ursprünglichen Haushaltsplanung war für 2019 eine hohe Rücklagenzuführung von rd. 2,4 Mio. € vorgesehen. Diese wurde mit 1. Nachtrag zunächst auf rd. 1,8 Mio. € reduziert. Die geplante Sondertilgung von rd. 1,96 Mio. € konnte entsprechend umgesetzt werden.</p> <p>Im Ergebnis schließt das Jahr 2019 erfreulicher Weise deutlich besser ab und es ist sogar eine nochmals höhere Rücklagenzuführung von insgesamt rd. 8,6 Mio. € möglich, was einer deutlichen Ergebnisverbesserung von rd. 6,8 Mio. € entspricht. Diese sehr positive Entwicklung beruht im Wesentlichen auf den nicht vorhersehbaren, positiven Verlauf bei den Gewerbesteuerereinnahmen auf der Einnahmenseite. Auf der Ausgabenseite gab es viele größere Einsparungen im Verwaltungshaushalt.</p> <p>Hinzu kommt, dass durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik, im Vermögenshaushalt keine Haushaltsreste gebildet werden konnten. Diese wurden im Rahmen des Jahresabschlusses aufgelöst und dadurch ergaben sich sehr hohe Verbesserungen.</p> <p>Die Einzelheiten zur Jahresrechnung 2019 können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden. Weitere Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.</p>			

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	31.969.606,20	11.273.368,46	43.242.974,66
2. Neue Haushalts-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	31.969.606,20	11.273.368,46	43.242.974,66
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	443.000,00	443.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	31.969.606,20	10.830.368,46	42.799.974,66
6. Soll-Ausgaben	31.969.606,20	13.736.697,05	45.706.303,25
7. Neue Haushalts-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	31.969.606,20	13.736.697,05	45.706.303,25
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	2.906.328,59	2.906.328,59
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	31.969.606,20	10.830.368,46	42.799.974,66
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

2. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.0200.675010 "Hauptverwaltung, Erstattung an EB Tourismus" von 23.021,36 €.
3. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.5620.514000 "Stadion, Sportplätze, Unterhaltung Außenanlagen" von 22.748,19 €.
4. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6300.510000 "Gemeindestraßen, Unterhaltung Straßen Brücken" von 84.342,53 €.
5. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6750.609000 "Straßenreinigung Stadtkern" von 61.600,27 €.
6. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.8815.500000 "Hauptstraße 35, Bauliche Unterhaltung" von 14.702,63 €.
7. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.4360.935000 "Einrichtungen für Ausländer, Erwerb beweglichem Vermögen" von 47.600,00 €.
8. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 2.6300.969082 "Gemeindestraße, Brücke BW 7, Bahnbrücke" von 10.195,93 €.
9. Der Gemeinderat stellt den Kassenabschluss wie in der Anlage aufgeführt fest.
10. Der Gemeinderat stellt eine Rücklagenzuführung von 8.569.323,73 € (brutto) fest.
11. Die Abschlüsse der Eigenbetriebe werden gesondert behandelt.

Anlagen:

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung der Stadt Aulendorf für das Haushaltsjahr 2019 inklusive vorläufigem Kassenabschluss, Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht.

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 17.09.2020